

KINDERTAGESPFLEGE



Beratung · Qualifizierung · Vermittlung



Tagespflegeperson in der Kindertagespflege – eine sinnvolle Tätigkeit

Wie werde ich Tagesmutter/ Tagesvater oder Kinderfrau?

Eine Tätigkeit als Tagesmutter/-vater oder Kinderfrau ist eine abwechslungsreiche und sinnvolle Beschäftigung, die im eigenen Haushalt oder in der Familie des Kindes stattfinden kann.

Die Freude an Kindern und das Interesse, sich stetig fort- und weiterzubilden sind die Grundvoraussetzungen für die Aufnahme von Kindern im Alter von 3 Monaten bis maximal 14 Jahren.

Um als Tagesmutter oder Kinderfrau tätig zu werden, benötigen Sie eine **Pflegeerlaubnis** vom Jugendamt.

Diese Pflegeerlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erbracht wurden:

- Mindestalter 18 Jahre
- Hauptschulabschluss oder höherer Bildungsabschluss
- Vorlage von Führungszeugnissen aller im Haushalt lebenden Erwachsenen
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste Hilfe Kurs
- Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs
- Hausbesuch durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes
- Psychische und physische Belastbarkeit

Die drei großen Aufgabengebiete in der Kindertagespflege sind **Betreuung, Bildung und Erziehung**, auf die Sie in den Qualifizierungskursen umfassend vorbereitet werden.

Ab dem 01.01.2010 muss im Kreis Bergstraße die Grundqualifizierung mindestens 110 Unterrichtsstunden umfassen, ab 01.01.2012 werden 160 Stunden vorausgesetzt.

Für die Teilnahme an den Qualifizierungslehrgängen ist Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Freude im Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, sich mit Themen wie Pädagogik, Psychologie, Kommunikation und Recht zu befassen, unerlässlich. Darüber hinaus ist eine stabile Persönlichkeit und Konfliktfähigkeit eine notwendige Voraussetzung für die spätere Tätigkeit als Tagesmutter/-vater.

Als Tagespflegeperson im Kreis Bergstraße erhalten Sie vom **Jugendamt** eine laufend **monatliche Geldleistung** für jedes betreute Kind:

bis 10 Wochenstunden	=	110,-€ monatlich
mehr als 10 bis 15 Wochenstunden	=	220,- € monatlich
mehr als 15 bis 25 Wochenstunden	=	330,- € monatlich
mehr als 25 bis 35 Wochenstunden	=	440,- € monatlich
mehr als 35 Wochenstunden	=	550,- € monatlich

Tagespflegepersonen, die mindestens ein Kind mehr als 10 Wochenstunden betreuen, bekommen die Hälfte des angemessenen Beitrags für die Altersvorsorge und die Kranken- und Pflegeversicherung vom Jugendamt erstattet.

Zusätzlich können beim Land Hessen **Fördergelder** für die Betreuung von Kindern beantragt werden (BAMBINI/ KNIRPS Programm).

Außerdem gibt es ein Investitionsprogramm, das für die Schaffung neuer Plätze in der Kindertagespflege Fördermittel für Investitionen (Sachausstattung, wie z.B. Spielgeräte, Möbel und Renovierung) bereitstellt.

Die **Qualifizierung** in der Region Odenwald/ Neckartal des Kreises Bergstraße wird vom Caritasverband und dem Familienbildungswerk durchgeführt.

Für die weitere **Beratung** und **Vermittlung** nach Erteilung der Pflegerlaubnis können Sie sich an den Caritasverband wenden. **Fortbildungen** nach den Grundkursen werden vom Familienbildungswerk angeboten.

Caritasverband Darmstadt e.V.
KINDERTAGESPFLEGE
Beratung • Qualifizierung • Vermittlung
Frau Reiniger
Bensheimer Weg 16
64646 Heppenheim
Tel. 06252 - 99 01 34
Fax: 06252 - 99 01031
Mail: k.reiniger@caritas-bergstrasse.de

Familienbildungswerk Viernheim
Weinheimer Str. 44
68519 Viernheim
Tel. 06204 - 72471
Fax 06204 - 701622
Mail: info@Familienbildungswerk.de